## Anhang 1 Formen der Gewalt nach Kinderrechtskonvention und WHO Körperliche Gewalt...

- tatsächliche oder wahrscheinliche K\u00f6rperverletzung oder das Vers\u00e4umnis, Kinder vor dieser zu bewahren
- Schlagen, Treten, Kratzen, Schütteln, Werfen, Brennen, Verbrühen, Kälte aussetzen usw.
- Kinder zu einer unbequemen Haltung zu zwingen oder sie vorsätzlich einer Krankheit auszusetzen
- Körperliche Gewalt hinterlässt nicht nur physische, sondern auch psychische Spuren

## Psychische und emotionale Gewalt...

- anhaltende oder massive verbale Attacken, Erniedrigung, Spott, Schikane,
  Zurückweisung von Kindern
- Überforderung durch ihren Entwicklungsstand unangemessene Erwartungen
- Emotionale Gewalt vermittelt jungen Menschen das Gefühl, wertlos, ungeliebt und unerwünscht zu sein
- kann zu einer schweren und langwierigen Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung führen
- ständiges Auslösen von Angstzuständen, Bedrohungs- oder Schuldgefühlen und soziale Isolierung
- symbiotische Bindung des Kindes durch ein Elternteil oder eine Bezugsperson.

## Verwahrlosung und Vernachlässigung...

- fortdauerndes Versäumnis, grundlegende physische oder psychische Bedürfnisse des Kindes zu decken
- das Fehlen von emotionaler Unterstützung und Liebe, das Verlassen des Kindes oder das Versäumnis, es vor Leid zu bewahren
- ein Kind wird durch mangelnden Schutz vor Risiken und Gefahren vernachlässigt, oder durch das Vorenthalten von wesentlicher medizinischer Versorgung

 Vernachlässigung kann auf Mangel an Einsicht, an Handlungsmöglichkeiten und auf Unwissen gründen, aber auch auf bewusstem Verweigern

## Sexualisierte Gewalt und Missbrauch...

- Zwang oder die Verführung eines Kindes zur Teilnahme an sexuellen Handlungen, ganz gleich, ob das Kind sich der Natur dieser Handlungen bewusst ist oder ihnen zustimmt
- alle sexuellen Handlungen wie gesellschaftlich tabuisierte Berührungen,
  Belästigung, Vergewaltigung, Geschlechtsverkehr etc. ein
- auch Handlungen ohne k\u00f6rperlichen Kontakt wie den Gebrauch sexualisierter Sprache, das Zeigen oder gemeinsame Betrachten pornografischer Inhalte, sexueller Handlungen oder das Verf\u00fchren von Kindern, sich auf unangemessene Art sexualisiert zu verhalten

Quelle: Bundesministeriumhttps://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544